

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 9 (1858)

Heft: 10

Rubrik: Inserate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beanstandeten Bestimmungen entweder wirklich abändern oder wenigstens für längere oder kürzere Zeit auf die Vollziehung derselben verzichten. Ebenso nachtheilige Folgen hatte der Umstand, daß es hie und da Sitte wurde, mit jedem Regierungswechsel — wenn immer möglich — auch das Forstpersonal zu ändern, um nur gesinnungstüchtige Beamte zu haben. Dieser letztere Uebelstand wirkte nicht nur ungünstig auf die Entwicklung des Forstwesens, sondern war auch ein wesentliches Hinderniß für die Fortbildung der Beamten und deren unausgesetzte und ausschließliche Beschäftigung mit ihrem schönen Fach, indem sich Niemand zur vervollkommenung angespornt fühlt, wenn er mit ziemlicher Sicherheit vorauszuberechnen im Stande ist, daß er schon nach 4 Jahren seinen Wirkungskreis wieder verliert und sich dann aller Wahrscheinlichkeit nach einem ganz andern Beruf widmen müsse. Die Aussicht, später wieder in den Staatsdienst berufen zu werden, bietet nur einen geringen Ersatz für zeitweilige Geschäfts- und Brodlosigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Der Burgerrath von Langenthal bedarf zu Waldbau pflanzungen im Laufe dieses Herbstes 40- bis 60,000 **Sextannlein** und eine gleiche Zahl **Erlenseylinge**. Wer die Lieferung dieser Pflanzlinge übernehmen könnte, ist höflich ersucht, dem Unterzeichneten die dagehörigen Bedingungen beförderlichst mitzuteilen.

Langenthal, den 7. Sept. 1858.

Namens des Burgerrathes:

Der Vice-Präsident:

Jb. Marti.

Der Unterzeichnete kann auf Bestellung hin **Buchen-Samen**, das schweiz. Viertel zu 4 Fr. 50 Cts., in Lenzburg angenommen, liefern. Verpackung besonders vergütet.

Lenzburg, am 2. Oktober 1858.

Walo von Greherz, Forstverwalter.